

Liebe Klasse 9C und 9D,

diese Woche geht's um das Jugendstrafrecht.

Arbeitsaufträge für die Woche vom 06.07. - 10.07.20:

- Drucke das leere AB aus und schreibe den Hefteintrag ab.
- Schau dir folgende Doku zum Jugendgericht an
<https://www.youtube.com/watch?v=tgMgoKkLcGI>

Viel Spaß,

J. Hilgart

Das Jugendstrafrecht



Kinder unter ____ Jahren

→ _____



Jugendliche von ____
bis ____ Jahre

bei _____ und
_____ Reife
→ _____



Heranwachsende von
____ bis ____ Jahre

→ Milderer

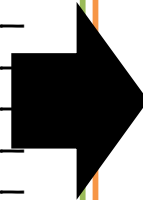
oder _____



Erwachsene ab ____ Jahren

→ Zwingend nach
_____ (StGB)
→ _____

Maßnahmen des Jugendstrafrechts





Ziel des Jugendstrafrechts: _____ vor _____ !

Das Jugendstrafrecht



Kinder unter 14 Jahren

Strafunmündig und schuldunfähig
→ Keine Strafe



Jugendliche von 14 bis 18 Jahre

Strafmündig und schuldigfähig bei geistiger und sittlicher Reife
→ Milderer Jugendstrafrecht



Heranwachsende von 18 bis 21 Jahre

Strafmündig und schuldigfähig
→ Milderer Jugendstrafrecht Oder Erwachsenenstrafrecht



Erwachsene ab 21 Jahren

Strafmündig und schuldigfähig
→ Zwingend nach Erwachsenenstrafrecht (StGB)
→ Freiheits- oder Geldstrafe

Maßnahmen des Jugendstrafrechts

Erziehungsmaßregeln

= mildeste Strafen
→ Hilfen zur Erziehung
→ Weisungen (z. B. Arbeitsstelle, Arbeitsleistung, TOA, Kursteilnahme zur Besserung des Sozialverhaltens)

→ Bei Nichtbefolgung: Ungehorsamsarrest



Zuchtmittel

= eindringlicher tatbezogener Mahn- und Ordnungsruf
→ Richterliche Verwarnung
→ Auflagen (Entschuldigung, Schadenswiedergutmachung, Arbeitsleistung, Geldbuße)
→ Jugendarrest: Freizeit- oder Dauerarrest

→ Ziel: ernste Warnung und Nachdenken



Jugendstrafe

= Freiheitsentzug in Jugendstrafanstalt
→ mind. 6 Monate, max. 10 Jahre
→ Bei besonders schwerer Tat oder Wiederholungstätern
→ Kann auf Bewährung ausgesetzt werden

Ziel des Jugendstrafrechts: **Erziehungsgedanke vor Strafgedanke!** Eine Wiederholung der Straftat soll vermieden werden!